

Beachte:

Maximal drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr in Köln (Selbstbeschränkung durch Beschluss des Kölner Rates; zu beachten ist ebenfalls die angelegte Liste gesperrte Feiertage)

Bitte beachten Sie als Interessengemeinschaften, dass die Werbung für Ihre Anlassveranstaltung im Vordergrund steht. Werbung für die Verkaufsstellenöffnung muss eine untergeordnete Rolle spielen. Beispiele für eine geeignete Werbemaßnahme entnehmen Sie der Anwendungshilfe des Wirtschaftsministeriums. Verstößen wird im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens begegnet werden.

Antragsteller:	IG Rath/Heumar
Bezeichnung des Anlass:	Markt: Messe: Örtliches Fest: Ähnliche Veranstaltung: Tag des Veedels
Anlassbeschreibung:	<p>Am Sonntag den 7.8.2022 nimmt die IG Rath Heumar zum 4. Mal am stadtweiten Aktionstag „Tag des Veedels“ teil. Was wäre das Veedel ohne die lokalen Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen? Ganz sicher leer und trostlos und es würden unzählige Arbeitsplätze fehlen. Heimatgefühl, Aufenthaltsqualität im Veedel, Verbundenheit zum Stadtteil und die Vorzüge des stationären Handels werden mit diesem Tag gefördert und unterstützt.</p> <p>Auf dem Kurt Henn Platz werden sich die ortsansässigen Vereine präsentieren und Ihre Arbeiten vorstellen. Die Pfadfinder werden bei Stockbrot grillen oder mit sonstigen Aktionen die Jugend für Ihre Arbeit begeistern. Ebenso wird wieder ein Feuerwehrauto besichtigt werden können.</p> <p>Die gesamte Meile wird von Musik bespielt, entweder Fußgruppe oder eine fahrbare Band welche die Maile hoch und runter für gute Stimmung sorgt. Wie immer werden die Geschäftsleute mit eigenen Aktionen aufwarten, wobei darauf geachtet wird das es Abwechslung – und Ideenreich wird. (keine Wiederholungen!).</p>

<p>Bildet die Anlassveranstaltung den Hauptgrund für Besucher/Besucherinnen die Veranstaltung zu besuchen oder steht die Ladenöffnung im Vordergrund?</p> <p>Die Verwaltung muss insbesondere darlegen, dass und wie die hinter den in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW genannten öffentlichen Interessen durch die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen gefördert werden können. Dabei ist vor allem herauszuarbeiten, warum das Umsatz- oder Shoppinginteresse hierbei nicht im Vordergrund steht.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)</p>
<p>Bei dem Anlass handelt es sich um:</p>	<p><input type="checkbox"/> eine historische Veranstaltung <input checked="" type="checkbox"/> eine Veranstaltung, welche zum 4. Mal stattfindet <input type="checkbox"/> erstmalig stattfindende Veranstaltung</p>
<p>Besteht ein unmittelbar räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen?</p> <p><u>Hinweis:</u> Von einer räumlichen Nähe ist regelmäßig insbesondere dann auszugehen, wenn die örtliche Veranstaltung in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen sind, stattfindet. Eine zeitliche Nähe besteht dann, wenn die örtliche Veranstaltung am selben Tag, nicht notwendig zeitgleich, jedoch zeitlich überlappend stattfindet.</p> <p>Zwischen Veranstaltung und Verkaufsstellenöffnung muss ein angemessenes Verhältnis bestehen. Die in der Vergangenheit geschaffenen Anlässe um eine Verkaufsstellenöffnung zu erreichen, wie z.B. der Flohmarkt auf einem Möbelhausgelände, sogenannte Bauernmärkte mit 10 Zeltverkaufsstellen von Reisegewerbetreibenden, Grillfest (Spanferkelgrillen) in einem Gewerbegebiet, Hüpfburgen- und Eiertierveranstaltungen werden nicht genügen, Verkaufsstellenöffnungen zu genehmigen. Orientieren Sie sich hier an die vom Rat zuletzt genehmigten Anlässe.</p> <p>Räumliche Nähe ist gegeben bei örtlichen Veranstaltungen in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen ist; Gesamtveranstaltungsbereich einschl. Verbindungs- und Nebenstraßen, wenn die Veranstaltungsorte über diesen Bereich verteilt sind; <u>eine Ausweitung über den Bereich hinaus, wird nicht genehmigungsfähig sein;</u></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln Der Tag des Veedels wird wieder im Herzen von RathHeumar entlang der Rösrather Straße zwischen Kreisverkehr Lützerathstraße und Röttgensweg stattfinden. Ebenfalls auf dem zentral gelegenen Kurt -Henn Platz der im Zentrum an der Rösrather Straße liegt. S. beigefügte Skizze.</p>
<p>Zieht die Anlassveranstaltung mehr Besucher als die der Verkaufsstellenöffnung?</p> <p>Fragestellung wird trotz Wegfall der Besucherprognose gestellt (vgl. Beschluss des VG Düsseldorf v. 22.05.2018);entgegen der Anwendungshilfe; juristische Bewertung der Verwaltung;</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)</p>
<p>Besucher wegen Anlassveranstaltung:</p> <p>Besucher wegen Verkaufsstellenöffnung:</p> <p>Veranstaltungsfläche:</p> <p>Verkaufsfläche:</p>	<p>1500</p> <p>700</p> <p>Rösrather Straße ca. 1000 qm + Platz 2000 in Summe 3000 qm Aktionsfläche</p> <p>20-25 Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von durchschnittlich 50 qm</p>

<p>Quellenangabe und Belege zu Besucheraufkommen, Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche: Das OVG Münster verlangt, dass sich die Stadt Köln in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren und dokumentierten Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft (auch hier VG Düsseldorf)</p>	<p>Weitere Quellenangaben: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Bereatung+Management GmbH/BBE Handelsberatung GmbH, München 2019-2021 basierend auf Statistisches Bundesamt. Hieraus läßt sich erkennen, dass sich der Einzelhandelsumsatz pro Kopf in der Zeit von 2019-2021 deutlich reduziert hat.</p>
<p>Die nachfolgend genannten Sachgründe wurden im Rahmen der Novellierung des LÖG geschaffen. Verkaufsoffene Sonntage wurden bis dahin ausschließlich aufgrund von Veranstaltungen von den zur Antragstellung berechtigten Interessengemeinschaften genehmigt. Eine Antragstellung von Seiten der Verwaltung ist nicht beabsichtigt und vom Rat in Richtung Verwaltung (politische/wirtschaftspolitische Erwägungen) auch nicht aufgegeben. Die nachfolgenden Sachgründe können allerdings kumulativ vorliegen und der Verwaltung dazu dienen, dem Rat das öffentliche Interesse über den Anlass-bezug/-zusammenhang hinaus zu begründen. Hier sind die Antragsberechtigten/Interessengemeinschaften gefordert, diese Sachgründe geltend zu machen/nachzuweisen und überprüfbare Belege vorzulegen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept liegt hier zum Download bereit. Es wird gefordert, dass die Kommune auf der Grundlage eines Einzelhandelskonzepts mit der Sonntagsöffnung gezielt einen der genannten Sachgründe verfolgt. Derzeit enthält das Einzelhandelskonzept Sonntagsöffnungen noch nicht als Mittel, um das öffentliche Interesse in Gestalt der benannten weiteren Sachgründe zu fördern. Die nachfolgend genannten Sachgründe können daher derzeit nicht mit dem aktuellen Einzelhandelskonzept begründet werden.</p>	
	<p>Wie alle Kölner Veedel leiden auch wir unter der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen. Die vergangenen zwei Jahre waren durch den Lockdown mit erheblichen Umsatzeinbußen für alle Einzelhändler und die Gastronomie vor Ort verbunden.</p>

	<p>Wir brauchen hier dringend Möglichkeiten, die Verluste abzufangen und Kunden und Kundinnen wieder für den lokalen Handel zu begeistern. Die anstehenden Lockerungen lassen uns hoffen aber wir müssen weiter kämpfen.</p> <p>Tag des Veedels ist mit seinen zwischenzeitlichen bekannten Werbemaßnahmen (Radio Köln usw) dafür erneut eine sehr gute und wichtige Option die Veedel zu beleben.</p> <p>Die vergangenen Jahre haben bewiesen dass dieser Tag sehr gut ankommt. Der letztjährige Veedelstag 26.+27.11.2021(Freitag und Samstag) hat allerdings gezeigt das die Besucherresonanz weitaus geringer war als an einem Sonntag.</p>
<p>Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (Versorgungsinteresse, insbesondere weniger mobiler und ältere Teile der Bevölkerung; Sicherstellung wohnortnaher Versorgung)</p> <p>Hinter dem Sachgrund steht das grundgesetzlich geschützte Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung. Zentrale Versorgungsbereiche müssen erhalten bleiben, da ihnen eine herausragende Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Sicherstellung wohnortnaher Versorgung zukommt. Als zentrale Versorgungsbereiche gelten daher nicht nur Stadtteilzentren, die im überörtlichen Funktionszusammenhang eine bedeutende Rolle einnehmen, sondern auch die Quartiers- und Nahversorgungs- bzw. Nahbereichszentren.</p>	<p>Verfügt Rath Heumar sicherlich über eine ältere und somit nicht mehr mobile Bevölkerung, so siedeln sich in den letzten Jahren aber auch immer mehr junge Familien an. Hier sollte die Gelegenheit gegeben sein, im Ort das Alltägliche erledigen zu können um nicht Online tätig werden zu müssen.</p>
<p>Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren</p> <p>Mit dem Sachgrund soll der Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte mit negativen Auswirkungen auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung begegnet werden. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Er soll der Belebung der Innenstädte und örtlichen Zentren dienen.</p>	<p>Das Veedel lebt vom Zusammenleben! Die Anonymität der Großstadt ist nicht das Ziel. Dafür ist es wichtig, das kleine Geschäfte mit persönlicher Beratung bestehen können. Nur Online macht einsam und krank!</p>

Ladenöffnung steigert überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

Das Interesse von Kommunen, als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen zu werden und sich entsprechend selbst darstellen zu können und sichtbar zu machen, stellt aus Sicht des Landesgesetzgebers ebenfalls einen gewichtigen Sachgrund dar. Der Sachgrund zielt auch auf den Erhalt kleinerer Kommunen ab, da diese im Gegensatz zu größeren Städten mehr Schwierigkeiten haben, neue Einwohner und Unternehmen anzuziehen.

Er wird daher hier nicht weiter ausgeführt.